



Datum: 26.11.2025

| Vorlage der Verwaltung für: | Abstimmergebnis |      |       |
|-----------------------------|-----------------|------|-------|
|                             | Ja              | Nein | Enth. |
| Haupt- und Finanzausschuss  |                 |      |       |
| Stadtvertretung             |                 |      |       |

|                                                         |                                                   |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung | <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|

|           |                                                                         |                           |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Dezernat: | Amt:<br>Hauptamt/zentrale Verwaltungsaufgaben, Organisation, Gesundheit | Sachbearb.:<br>Frau Mette |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------|

|                   |               |          |   |    |     |
|-------------------|---------------|----------|---|----|-----|
| Beteiligte Ämter: | Sichtvermerk: | gesehen: | I | II | III |
|                   |               |          |   |    |     |

### TOP: Richtlinie zur Förderung der ärztlichen Versorgung im Stadtgebiet Schmallingenberg

Produktgruppe: 41.02 Gesundheitshilfen

#### 1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt die Förderrichtlinie zur ärztlichen Versorgung im Stadtgebiet Schmallingenberg mit den in der Anlage zur Vorlage dargelegten Änderungen.

#### 2. Sachverhalt und Begründung:

Die Infrastruktur im Hinblick auf die ärztliche Versorgung ist ein wichtiger Standortfaktor für eine Kommune. Insbesondere der ländliche Raum hat jedoch bereits seit geraumer Zeit und zunehmend Probleme, altersbedingt abzugebende Arztsitze weiter zu besetzen. Auch wenn die Stadt Schmallingenberg nicht für die ärztliche Versorgung verantwortlich zeichnet, ist eine gute Gesundheitsversorgung der BürgerInnen ein wichtiges Thema, dem sich die Stadt Schmallingenberg mit einer Förderrichtlinie bereits in 2023 gestellt hat. Diese Förderrichtlinie beinhaltet eine mögliche Vergabe zinsgünstiger Kredite oder eines Zinszuschusses zu einem Kredit bei Übernahme eines freiwerdenden oder neuen Arztsitzes im Stadtgebiet Schmallingenberg (siehe Vorlagen X/683).

Mit der neuen Wahlperiode sollte diese Förderrichtlinie inhaltlich einer Prüfung unterzogen werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist nach Prüfung der Richtlinie anzumerken, dass eine Kreditvergabe mit entsprechender Sicherung den Banken vorbehalten bleiben sollte. Für Finanzierungen im Bereich des Gesundheitswesens gibt es auf dem freien Markt Banken, die sich hierauf spezialisiert haben. Als Förderung vorgesehen werden sollte insoweit zukünftig rein ein Zuschuss zu einem für eine Praxisübernahme/Praxisgründung aufgenommenen Kredites

mit einer Zinsvergünstigung von max. 2 % p.A. sowie einer Begrenzung der Zinsvergünstigung bis zu einer Verzinsung des Kredites von 1 % p.A. für max. 10 Jahre und einem Kreditbetrag von 80 % von max. 125.000 €. Neben der Vermeidung von Konkurrenzsituationen im Bereich von Bankgeschäften wird mit diesem Vorschlag auch der aktuellen Haushaltssituation Rechnung getragen.

Die Förderrichtlinie aus 2023 mit den inhaltlich vorgesehenen Änderungsvorschlägen ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.